



Kaulbachstr. 30 • 75175 Pforzheim • Tel. 07231-392541 • Fax 07231-391612
Email: kar@stadt-pforzheim.de, Homepage: www.kar-pf.de

Schulordnung

I. Vorwort

Diese Schulordnung soll zu einem guten Schulklima und insbesondere zu einem angenehmen Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Sekretärinnen, Hausmeistern und Reinigungskräften beitragen. Mit dem Eintritt in unsere Schule erkennen die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten die vorliegende Schulordnung an.

II. Das Schulgelände

Schulgelände:

Zum Schulgelände gehören sämtliche Gebäude, oberer und unterer Pausenhof sowie der Weg zum Ausgang West und der Treppenaufgang zum Sportplatz. Eine genaue Skizze hängt in jedem Klassenzimmer.

Pausengelände:

1. große Pause: unterer u. oberer Schulhof, Pausenhalle u. Schüleraufenthaltsraum
2. große Pause: unterer u. oberer Schulhof, Pausenhalle u. Schüleraufenthaltsraum

Während der Unterrichtszeit, in Freistunden und in der Mittagspause haben sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulgeländes aufzuhalten. Wer dennoch das Gelände verlässt, verliert seinen Versicherungsschutz.

Es ist verboten, sich in der großen Pause sowie in der Mittagspause oder in den Freistunden in den Klassenzimmern und in den Kreuzen aufzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in den Pausenhof, die Pausenhalle oder das Auswärtigenzimmer.

In den kleinen Pausen ist der Aufenthalt im Pausenhof nicht gestattet.

III. Verhalten

Nach dem Läuten muss jede Schülerin und jeder Schüler im Klassenzimmer sein. Die Türen sind geschlossen. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, melden dies die Klassensprecher auf dem Sekretariat.

Für das Verhalten im Unterricht gilt im Allgemeinen:

<p>Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen. Alle achten die Rechte der anderen.</p>
--

IV. Schulbesuchspflicht

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig zu besuchen.

Die genauen Verhaltensregeln dazu sind auf der Rückseite aufgeführt.

Nach einem Schulversäumnis hat sich die Schülerin oder der Schüler selbstständig über den behandelten Stoff, eventuell angesetzte oder nachzuschreibende Arbeiten zu informieren!

V. Sauberkeit

Der Müll ist ordnungsgemäß zu trennen und in die jeweiligen Behälter zu entsorgen. Diese sind regelmäßig zu leeren. Die Klassenordner sind für die Sauberkeit im Klassenzimmer verantwortlich.

Wir alle sind für die Sauberkeit im Innen- und Außengelände zuständig!

VI. Sachschäden

Bei mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte. Wer Möbel und Wände beschmiert, Bücher, Tische oder sonstiges schuleigenes Material zerstört, muss für deren Reinigung, Reparatur und Neubeschaffung bezahlen.

VII. Rauchverbot

Das Rauchen jeglicher Art ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich für alle verboten.

VIII. Elektronische Geräte

Für elektronische Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

Ihre Benutzung ist während der gesamten Schulzeit verboten! Alle elektronischen Speichermedien müssen während dieser Zeit grundsätzlich ausgeschaltet und die Kopfhörer entfernt sein.

Wird diese Anweisung nicht beachtet, werden die Geräte abgenommen und bis zum Ende des Schultages einbehalten. Nach dreimaligem Verstoß erhält der/die Schüler/in zwei Schulstunden nachsitzen.

IX. Sonstiges

Alles, was einen selbst oder andere in Gefahr bringt, muss unterlassen werden! Dazu gehört z. B. das Hinauslehnen aus den Fenstern bzw. den Balkonen im S-Bau, das Klettern, Sitzen und Hinunterrutschen auf den Treppengeländern, das Herumrennen auf den Gängen und das Raufen mit den Mitschülern, das Werfen mit harten Bällen und anderen Gegenständen im Schulhaus sowie das Schneeballwerfen.

Bei Unfällen oder Raufereien auf dem Schulgelände muss unverzüglich eine Lehrerin oder ein Lehrer verständigt werden!

Das Mitbringen von Drogen und Waffen jeglicher Art ist verboten!

Bei Missachtung der Regeln treten Maßnahmen gemäß §90 Schulgesetz in Kraft, die zum endgültigen Ausschluss aus der Schule führen können!

Im Juli 2017